



Festrede

von

Herrn Ministerialdirektor Michael Höhenberger

anlässlich der Verabschiedung der bisherigen Direktorin und  
Amtseinführung des neuen Direktors am Arbeitsgericht Rosenheim

Rosenheim, den 15.09.2016

*Es gilt das gesprochene Wort*

[www.stmas.bayern.de](http://www.stmas.bayern.de)

Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Wanhöfer,  
sehr geehrte Frau Direktorin Illing,  
sehr geehrter Herr Direktor Dr. Helml,  
sehr geehrten Damen und Herren,

**Rechtsfriede und Gerechtigkeit sind hohe Güter in unserem Land.**

Auf Wohltätigkeit, so schrieb Adam Smith einmal, kann eine Gesellschaft zur Not noch verzichten. Nicht aber auf Gerechtigkeit.

*„Nimm das Recht weg“, sagt deshalb Augustinus, „was ist dann der Staat anderes als eine große Räuberbande?“*

Es geht also um Großes und buchstäblich Fundamentales, wenn Recht gesprochen wird an unseren Gerichten.

Für das Arbeitsrecht gilt das allemal, bringen wir alle doch heute die Mehrzahl der Stunden des Tages und die Mehrzahl der Tage des Jahres an unserem Arbeitsplatz zu. Es hat also gut Gründe, dass die **Arbeitsgerichtsbarkeit eine eigenständige Gerichtsbarkeit** im deutschen Rechtssystem darstellt.

Gleichzeitig ist das Arbeitsrecht aber in weiten Teilen Richterrecht. Das bedingt natürlich unweigerlich, dass die **Anforderungen an das Richteramt in der Arbeitsgerichtsbarkeit besonders hoch und vielfältig** sind.

Sie reichen heute von der Begleitung der immer wichtiger werdenden **gütlichen und einvernehmlichen Erledigung** eines Rechtsstreites bis hin zu einer **faktisch rechtsgestaltenden Rolle**, nämlich dann, wenn der Gesetzgeber die Auslegung mancher Fragen – wie im Arbeitskampfrecht – der Arbeitsgerichtsbarkeit überlässt.

Sie, die Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit, stehen damit in der **großen Verantwortung, bei der Gesetzesanwendung und -auslegung praktikable und zukunftsweisende Lösungen zu finden**, die den Anforderungen in einer sich schnell verändernden Arbeitswelt Rechnung tragen.

Und wir alle spüren es: **Der Wandel ist in vollem Gange. Globalisierung, Demographie und Digitalisierung verändern unsere Gesellschaft von Grund auf.**

Richtig ist: Wir stehen nicht am Anfang einer digitalen Revolution. Wir stecken mitten drin.

- Bereits jeder zehnte Dreijährige nutzt das Internet lange bevor er lesen und schreiben kann.
- Die Zahl der Direktbankkunden hat sich allein seit der Jahrtausendwende auf etwa 16 Millionen vervierfacht.

- Und inwieweit es angesichts der rasanten Entwicklung im Bereich 3D-Druck in Zukunft den Zahntechniker unserer Tage noch geben wird, wird nur eine von vielen Fragen sein.

Wir sehen also: **Die Digitalisierung durchdringt alle Lebensbereiche und verbindet sie.** Sie bricht die Wertschöpfungsketten unserer Wirtschaft auf und verändert damit unsere Lebens- und Arbeitswelt fundamental. **Die Zeit der stillen analogen Winkel geht zu Ende.**

Natürlich: Deutschlands und Bayerns Anspruch muss es immer sein, den Wandel als Chance zu begreifen.

Und wir haben mit unserer Kompetenz bei Fertigungs- und Steuertechniken und unseren höchsten Qualitätsmaßstäben auch die besten Voraussetzungen dafür, die **Innovationsführerschaft auch im digitalen Zeitalter** zu behaupten.

Was wir dafür brauchen, und davon bin ich zutiefst überzeugt, ist **mehr Soziale Marktwirtschaft in der digitalen Ökonomie**.

Das heißt: **Wir brauchen auch einen Rahmen für eine neue digitale Ordnungspolitik mit offenem Blick für die Chancen des Wettbewerbs, aber auch mit Sensibilität für die Risiken dieser Entwicklung**.

Wie sieht das Arbeitsverhältnis der Zukunft aus?

Wie steht es um den sozialen Schutz der vielen „Freelancer“ und „Crowdworker“, die ihre Dienste im Internet anbieten?

Wie sichern wir für diese und andere neuen Beschäftigungsformen jenseits des klassischen, sozialversicherungspflichtigen Normalarbeitsverhältnisses eine auskömmliche Versorgung im Alter?

Und wie gehen wir in Zukunft mit den Folgen der zunehmenden Flexibilisierung von Arbeitsort und Arbeitszeit um?

Antworten auf Fragen wie diese versuchen wir im Rahmen des **Dialogforms „Leben und Arbeiten 4.0“** zu geben.



Wir bauen dabei auf den **Sachverstand der Arbeitsgerichtsbarkeit**, der **Sozialgerichtsbarkeit** sowie des **Zentrums Bayern Familie und Soziales** – eine Zusammenarbeit, sehr geehrter Herr Dr. Wanhöfer, die sich schon in anderen Fragen vielfach und bestens bewährt hat.

Ich erinnere nur beispielhaft an unseren gemeinsamen Vorstoß für praxistaugliche **Änderungen bei der Leiharbeit und bei den Werkverträgen**.

Auch hier haben sich das bayerische Arbeitsministerium und die Arbeitsgerichtsbarkeit erfolgreich für **mehr Realismus und Augenmaß** eingesetzt.

Unser gemeinsamer Kritikpunkt an den ursprünglichen Plänen des BMAS – Sie erinnern sich – war die Regelung zur Abgrenzung von Werk- und Dienstverträgen zu Arbeitsverträgen.

**Ich freue mich, dass auf Druck Bayerns nun deutliche und sachgerechte Nachbesserungen erreicht werden konnten.**

Erstens: Der **Grundsatz Equal pay nach neun Monaten** ist nun **tarifdispositiv ausgestaltet**. Abweichungen durch Branchenzuschlagstarifverträge sind zulässig.

Zweitens: Auch die **Regelung zur Überlassungshöchstdauer** sieht eine weitreichende gesetzliche **Öffnungsklausel** sowohl für tarifgebundene als auch für nicht tarifgebundene Entleiher vor.

Und drittens: Der **Kriterienkatalog zur Abgrenzung von Arbeitsverträgen zu Dienst- bzw. Werkverträgen** wurde **gestrichen**.

Stattdessen findet mit der Definition des Arbeitnehmerbegriffs in einem neuen § 611a BGB ein Vorschlag des Bundes der Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit Eingang in den Gesetzentwurf.

Unser Versprechen gilt: **Wir werden das parlamentarische Verfahren konstruktiv und kritisch begleiten und dabei stets ein offenes Ohr haben für die Erfahrungen der Arbeitsgerichtsbarkeit.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

um Rechtsfrieden und Gerechtigkeit geht es natürlich nicht nur in der großen Politik und der höchstrichterlichen Rechtsprechung, sondern gerade auch in der **Praxis vor Ort**. So wie hier in Rosenheim.

Wie könnte es auch anders sein, wo es doch zum Wesen der Gerechtigkeit gehört, dass sich die Frage nach ihr individuell stellt, aber die Antwort doch allgemeinen Grundsätzen zu genügen hat?

**Das Arbeitsgericht Rosenheim kommt diesem Anspruch orts- und bürgernah in vorbildlicher Weise nach.**

- Es bewältigt eine **hohe Anzahl an Klageverfahren**. So hat es als relativ kleines Gericht allein im letzten Jahr 2.609 von bayernweit insgesamt 53.575 Verfahren erledigt. Mit einer **durchschnittlichen Dauer von 2,6 Monaten pro Verfahren** liegt das Arbeitsgericht Rosenheim sogar **unter dem hervorragenden bayerischen Durchschnitt von 3,0 Monaten**.

- **Das Arbeitsgericht Rosenheim** ist aber auch mit der **Außenkammer in Traunstein** und den **Gerichtstagen in Bad Reichenhall und Mühldorf** in der Fläche präsent.
- Und es legt durch seine **rund 140 ehrenamtlichen Richter** – paritätisch berufen und mit gleichem Stimmrecht ausgestattet – auch großen Wert auf das Rechtsempfinden der Praxis.

Das ist in einer Zeit, da die Institutionen von Staat und Gesellschaft zunehmend hinterfragt werden, wichtiger denn je.

Für diesen Beitrag zum Funktionieren des Rechtsstaates danke ich Ihnen sehr herzlich.

Diese **Bilanz**, sehr geehrte Frau Illing, haben Sie in den letzten Jahrzehnten **entscheidend mitgeprägt**.

Die bayerische Arbeitsgerichtsbarkeit verliert mit Ihrem Ausscheiden eine **erfahrene fachlich und menschlich hochgeachtete Direktorin**.

- In Hof an der Saale in Oberfranken geboren, haben Sie nach Ihrem Abitur in Kempten an der Ludwig-Maximilians-Universität in München Rechtswissenschaften studiert.
- Im Dezember 1981 wurden Sie als Richterin auf Probe eingestellt.

- Nach einer kurzen Einarbeitung in die Aufgaben einer Kammervorsitzenden am Arbeitsgericht folgte dann die Versetzung an das Arbeitsgericht Kempten.
- Im Zeitraum von 1985 bis 1989 waren Sie als Referentin im Arbeitsministerium tätig, wo Sie Ihr in der Praxis erworbenes richterliches Fachwissen in Ihre tägliche Arbeit einbringen konnten.
- Im Anschluss wurden Sie an das Arbeitsgericht München versetzt und in das Richterverhältnis auf Lebenszeit berufen.



- Seit 1993 und damit seit annähernd 23 Jahren hatten Sie das Amt der Direktorin des Arbeitsgerichts Rosenheim inne, bis Sie Anfang dieses Jahres aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind.

Sehr geehrte Frau Illing, Aufgabe der Arbeitsgerichtsbarkeit ist es, die Rechtssicherheit, die Gerechtigkeit und den sozialen Frieden auf dem Gebiet des Arbeitsrechts zu erhalten und zu stärken.

**Dieser Aufgabe sind Sie in jeder Hinsicht mit viel Engagement und Verantwortungsbewusstsein gerecht geworden!**

Ihre Tatkraft und Ihr Durchsetzungsvermögen haben zu der Zeit für eine reibungslose Gerichtsorganisation gesorgt.

Ihre Kollegen, auch das nichtrichterliche Personal am Arbeitsgericht Rosenheim begegneten Ihnen stets mit großer Wertschätzung. Die Zusammenarbeit mit Ihnen war stets angenehm und konstruktiv.

Dafür spreche ich Ihnen im Namen unseres Hauses, unserer Arbeitsministerin Emilia Müller und auch persönlich Dank und Anerkennung aus. Mögen Sie nun Zeit dafür finden, das zu tun, was Ihnen persönlich wichtig ist. Ich wünsche Ihnen dafür **Gesundheit und alles Gute für Ihre Zukunft.**

Sehr geehrter Herr Dr. Helml,

Sie haben vor zwei Tagen Ihren 60. Geburtstag gefeiert. **Dazu auch von meiner Seite herzlichen Glückwunsch und alles Gute!**

Ebenso herzlich gratuliere ich Ihnen zu Ihrer am 1. Mai 2016 erfolgten **Ernennung zum Direktor des Arbeitsgerichts Rosenheim.**

Herr Dr. Helml, mit Ihnen weiß das Staatsministerium die Leitung dieses Gerichts in besten Händen.

- Sie sind in Osterhofen in Niederbayern geboren.

- Ihr Abitur haben Sie am Gymnasium in Vilshofen gemacht und anschließend an der Universität Regensburg Rechtswissenschaften studiert.
- Während Ihres Referendariats wurden Sie schließlich an der Universität Regensburg promoviert.
- Ihre berufliche Laufbahn starteten Sie im Jahr 1985 mit Ihrer Einstellung beim Arbeitsgericht Passau unter Berufung in das Richter-verhältnis auf Probe.

- Dem Arbeitsgericht Passau blieben Sie in der Folgezeit treu und wurden im Mai 2011 zum ständigen Vertreter des Direktors des Arbeitsgerichts Passau ernannt.

Sie verfügen über einen **reichen Erfahrungsschatz als langjähriger Arbeitsrichter** und haben bei Ihren bisherigen Tätigkeiten bewiesen, dass Sie **fachlich und persönlich** den Anforderungen der Ihnen übertragenen Ämter **in hervorragender Art und Weise** gerecht werden.

Als vormaliger ständiger Vertreter des Direktors des Arbeitsgerichts Passau kennen Sie bereits Vieles von dem, was einer Gerichtsleitung abverlangt wird. Zudem verfügen Sie über eine hervorragende juristische Qualifikation.

Ich bin mir sicher, dass Sie mit Ihrem Organisationstalent und Ihrer über die Jahre erworbenen Führungskompetenz stets **optimale Arbeitsbedingungen** und einen **reibungslosen Gerichtsbetrieb** am Arbeitsgericht Rosenheim ermöglichen werden.

Sehr geehrter Herr Dr. Helml, bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben wünsche ich Ihnen viel Glück und Erfolg und versichere Ihnen, dass Sie jederzeit mit der Unterstützung des Staatsministeriums rechnen können.

Ich freue mich auf eine **gute Zusammenarbeit** und wünsche Ihnen für Ihre wichtigen Aufgaben in Ihrem neuen, verantwortungsvollen Amt alles erdenklich Gute!

Meine Damen und Herren,

Ihr Applaus zeigt, die **Stabübergabe** hat bestens geklappt. Das **Arbeitsgericht Rosenheim** ist wieder **in besten Händen**.

**Alles Gute für Ihre Arbeit!** Ich freue mich nun auf das Gespräch mit Ihnen.

Herzlichen Dank.